



ZWISCHENFÄLLE MIT HUNDEN

Wenn durch das Verhalten eines Hundes eine Person oder ein anderes Tier geschädigt wurde, kann dies beim Fachdienst Ordnung gemeldet werden. Der Besitzer des Hundes wird zu dem Zwischenfall angehört. Anschließend wird über die weitere Vorgehensweise entschieden (z.B. Verfügung Leinenzwang, usw.). Gegebenenfalls wird der Hund durch die Tierärzte des Veterinäramtes begutachtet.

Wie melde ich einen Zwischenfall?

Die Meldung eines Zwischenfalls muss in schriftlicher Form erfolgen und darf nicht anonym sein (Zeugen für den Vorfall sind wichtig). Diese Form ist notwendig, weil es in vielen Fällen zu anschließenden Prüfungen durch den Fachdienst Ordnung oder auch zu rechtlichen Streitigkeiten kommt, in denen die Beweissicherung eine entscheidende Rolle spielt. Bitte bedenken Sie, dass es möglich sein muss, wirkliche Anzeigen von Vorfällen von einfach ausgesprochenen Verdächtigungen unterscheiden zu können. Für die Meldung eines Zwischenfalls mit Beteiligung eines Hundes steht Ihnen auch ein Vordruck zur Verfügung.

Was muss in der Meldung enthalten sein?

⇒ **Angaben zu Ihrer Person**

Name, Anschrift und Telefonnummer

⇒ **Was ist wann und wo passiert?**

Schildern Sie bitte den Ablauf oder Hergang des Vorfalles. Machen Sie dabei auch Angaben zum Ort und zu Datum und Uhrzeit des Vorfalles.

⇒ **Wer ist verantwortlich?**

Nennen Sie Namen und Anschrift des für den Vorfall Verantwortlichen.

⇒ **Zeugen?**

Wenn es Zeugen für den Vorfall gibt, dann nennen Sie diese bitte mit Namen und Anschrift. Eventuell schon vorhandene Zeugenaussagen können Sie Ihrer Meldung ebenfalls beifügen.

⇒ **Betroffenes Tier / Betroffene Tiere?**

Nennen Sie die Anzahl und die Art des Tieres / der Tiere.

⇒ **Beweismittel?**

Neben den Zeugenaussagen sind etwa Fotos ein Beweismittel. Legen Sie Bilder bei, die es vom Vorfall selbst gibt, oder die nach dem Vorfall aufgenommen wurden. Hilfreich sind auch ärztliche Gutachten über eventuelle Verletzungen durch den Vorfall.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Ordnung (Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten):

Stadt Salzgitter
Fachdienst Ordnung
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter
Telefon: 05341 / 839 – 3241 / –4022
Fax: 05341 / 839 – 4935
E-Mail: gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de